

„Die Frage, ob sich, wie gerichtsbekannt, die bereits in allen Interessenskreisen verbreitete Gepflogenheit, wertvollere Sendungen versichert oder eingeschrieben befördern zu lassen, zu einem positiven Handelsgebrauch verdichtet hat, der mit dem vollen Bewußtsein eines solchen ausgeübt wird, mag dahingestellt bleiben. Für den vorliegenden Fall jedenfalls wird dem Standpunkt beigetreten, der in der Unterlassung einer erhöhten Sicherung der Sendung gegen die Gefahr des in Verlust-Gerathens einen Mangel der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt erblickt. Es handelt sich um eine Sendung von kleinem Format und geringem Gewicht. Die aus dem Nachnahmevermerk ersichtliche Wertangabe läßt auf einen Inhalt von konzentriertem, für das Gewicht erheblichen Wert schließen, ebenso der Umstand, daß die Sendung von einer Metallwarenfabrik an einen Uhrmacher und Goldschmied gerichtet ist. Daß der Verlust von Postsendungen heutzutage keine Ausnahmeerscheinung ist, sondern ein Umstand, mit dem eventuell gerechnet werden muß, insbesondere bei länger dauerndem Transport auf erhebliche Entfernungen, ist allgemein bekannt. Bekannt mußte dem Kläger auch sein, daß eine derart offensichtlich als wertvoll sich darstellende Sendung erhöht gefährdet sein mußte, wenn sie nicht der verschärften Kontrolle, wie bei Einschreibsendungen oder Wertpaketen, unterworfen wurde. Er mußte daher entweder von einer derartigen zuverlässigen Versendungsart Gebrauch machen, oder sich durch Eingehung einer privaten Versicherung für alle Fälle decken. Daß er ersteres nicht getan hat, muß ihm dem Vertragsgegner gegenüber als Verschulden angerechnet werden. Demgemäß ist auch in der Rechtsprechung bereits der Satz ausgesprochen worden, daß Postpakete von nicht erheblichem Wert in unsicheren Zeiten vom Verkäufer versichert oder als Wertpakete befördert werden müssen, vgl. O. L. G. 41, 110; Seuff. Archiv 76, 16. Hat aber der Kläger schuldhaft gehandelt, so ist seine Leistung durch einen von ihm zu vertretenden Umstand unmöglich geworden. Der Beklagte ist von der Verpflichtung zur Gegenleistung freigeworden, bezw. es steht ihm die Einrede des nicht erfüllten Vertrages zur Seite, denn der Einwand, daß der Untergang der Sache auf ein Verschulden des Versenders zurückzuführen sei, bleibt neben der Bestimmung des § 447 BGB. offen.“

Zur preußischen Gewerbesteuerreform. Der Reichsverband des deutschen Handwerks ist auf Grund der einmütigen Forderung des gesamten Handwerks bei der preußischen Regierung erneut dahin vorstellig geworden, die preußische Gewerbesteuerreform in kürzester Frist in Angriff zu nehmen. Die Eingabe ist am 7. September d. J. an die maßgebenden Ministerien: Preußisches Handelsministerium, Preußisches Finanzministerium, Preußisches Ministerium des Innern gegangen und hat folgenden Wortlaut:

„Der Reichsverband des deutschen Handwerks hat schon wiederholt Gelegenheit genommen, auf eine Abänderung der bestehenden Gewerbebesteuerung zu drängen. Die Klagen aus allen Teilen der gewerbetreibenden Bevölkerung über die Gewerbebesteuerung in Preußen mehren sich in einem Umfange, daß zweifellos die Neuregelung der Gewerbesteuer nicht länger hintangehalten werden kann. Der Reichsverband des deutschen Handwerks kann sich der finanziellen Not der Städte nicht verschließen. Es erscheint aber nicht angängig, daß mit Rücksicht darauf den Gemeinden auf dem Gebiete der Gewerbesteuer vollständig freie Hand gelassen wird. Nahezu auf

allen Tagungen der handwerkerlichen Organisationen werden Entschlüsse zu der Frage der Gewerbesteuer gefaßt, und es besteht die Gefahr, daß bei längerer Hinschleppung der Gewerbesteuerreform eine weitgehende Erbitterung in die Kreise des Handwerks getragen wird. Es erscheint daher nicht angängig, die Neuregelung der Gewerbesteuer in Preußen hinauszuschieben oder abhängig zu machen von der Neuregelung des Landessteuergesetzes. Zum mindesten kann gefordert werden, daß die preußische Regierung sich mit Nachdruck bei der Reichsregierung dafür einsetzt, daß die Novelle zum Landessteuergesetz zur Verabschiedung gelangt, um damit der preußischen Regierung zur Neuregelung der Gewerbesteuer freie Hand zu geben. Der Reichsverband des deutschen Handwerks richtet daher erneut an die preußische Regierung die dringende Bitte, die Neuregelung der Gewerbesteuer in kürzester Frist in Angriff zu nehmen.“

Boll (Würff.). Herr Kollege Paul Adelman, Sohn des Kollegen Ludwig Adelman, hat seine Meisterprüfung bestanden. Der jüngere Sohn, Herr Albert Adelman, bestand im Frühjahr dieses Jahres seine Gehilfenprüfung.

Gera (Reuß). Herr Kollege Oskar Sturz ist verstorben.

Leipzig. Herr Robert Becker, der bisherige Vertreter der Uhrenfabrik Eterna ist verstorben. Der Bezirk Leipzig (Sachsen, Thüringen usw.) wird bis auf weiteres von der Berliner Niederlassung, Kochstraße 33, beliefert.



Die hier angezeigten Bücher sind zu Originalpreisen durch unsere Geschäftsstelle zu beziehen. Geldsendungen auf Postscheckkonto: Zentralverband der Deutschen Uhrmacher, Scheckamt Leipzig Nr. 13953

Unsere modernen Drehstühle und ihre Anwendung.

Einige praktische Winke für ihre Anschaffung und ihren Gebrauch. Von E. Donauer, Zürich und Luzern. 2. Auflage. Preis 60 Mk. und 3 Mk. Porto.

Der unseren Lesern durch seine verschiedenen Aufsätze in der UHRMACHERKUNST bestens bekannte Schweizer Kollege hat sein überaus lesenswertes Büchlein in zweiter verbesserter und erweiterter Auflage erscheinen lassen.

Das Büchlein gibt in erster Linie Auskunft über die Fragen, die bei der Anschaffung eines Drehstuhles interessieren, also: Soll man einen Drehstuhl rechts oder links vom Arbeiter wählen? Und: Worauf hat man bei Anschaffung eines Drehstuhles grundsätzlich zu achten? In dem letzteren Kapitel werden alle die für die modernen Drehstühle im Handel befindlichen Ergänzungsteile einer kritischen Betrachtung unterzogen.

Der zweite Teil des Büchleins betitelt sich „Praktische Arbeiten“ und enthält die Beschreibung einer großen Zahl auf modernen Drehstühlen praktisch erprobter Arbeitsmethoden.

Die Anschaffung kann allen Kollegen, vor allem aber unserem Nachwuchs, bestens empfohlen werden. A. S.

Handel und Volkswirtschaft

Letzte Nachrichten und Telegramme unserer Berliner Schriftleitung

Richtpreise

Neue Preiserhöhungen

Optische Waren. Die neuen erhöhten Preise für Brillen und Bestandteile betragen für ein Stück:

Kassenbrille mit Pistolenfedern, W-Stege.	IU,—
„ „ Kabelfeder, „	NA,—
Backenbrille „ „ „	BDI,as
Kassenklemmer, amerikanische	BBU,—
Klemmer, „	BAN,us
Fingerklemmer, ohne Rand	II, bu
„ „ mit „	BAS,us
Scharn.-Federn, Paar, mit Pistole	AI,us
„ „ Kabel	LD,us
Backenfedern, „	LR,us

Taschenuhrfedern jetzt: Nr. 860, weiße Packung, Gros DADS,—, Dutzend LNN,js; Nr. 861, grüne Packung, Gros RLRs,—, Dutzend UNL,—.

Federringe. Amerik. Doublé, Dtz. BLAL,— bis BUUI,—.

Karabiner. Amerik. Doublé, Dtz. UUN,— bis NUU,—.

Kollerschließchen. Amerik. Doublé, Dtz. BDN,— bis AUU,—.

Tafelgeräte. Die Vereinigung der Hersteller von Tafelgeräten und verwandten Metallerzeugnissen teilt uns am 5. Oktober mit, daß sie mit sofortiger Wirkung eine Erhöhung des Teuerungszuschlages von 6000 % auf 7000 % vorgenommen hat.

Firmennachrichten aus Industrie und Großhandel

Kollmar & Jourdan, Akt.-Ges., Pforzheim. Die Generalversammlung beschloß einstimmig die Erhöhung des Aktienkapitals um 13 Millionen. Die neuen Aktien werden den alten Aktionären im Verhältnis von 1:1 zum Kurse von 120 % angeboten werden.

Hamburg - Amerikanische Uhrenfabrik in Schramberg. Die Firma verteilt für ihr Geschäftsjahr 1921/22 — nach Verwendung von 1 Mill. Mk. für Wohltätigkeitszwecke — eine Dividende von 35 % auf ihr Aktienkapital von 10 Mill. Mk.

Kuhle & Jünger, Pforzheim. Die Geschäftsräume der Firma befinden sich Westliche Karl-Friedrich-Straße 22.